

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 14.07.2022

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler

Herr Uwe Epperlein

Herr Ralf Globke

Frau Heidemarie Hoffmann

Herr Dr. Bernhard Pech

Herr Uwe Scheller

Herr Randolph Schwabe-Bolze

Herr Dr. Roger Stöcker

Herr Manfred Teela

Herr Axel Thormann

Herr Michael Ueberschaer

Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

Gäste

Herr Andreas Beyer

Herr Steffen Bruchhardt

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Peter Hacke

Herr Uwe Kirchner

Herr Hubert Nettekoven

Frau Gabriele Schlichting

Herr Mario Schwarz

Herr Arthur Taentzler

Herr Ingo-Peter Walde

Herr Martin Zimmermann

Tagesordnung:

| TOP | Vorlage Nr. | Betreff |
|---------------------------|--------------------|--|
| <u>öffentlicher Teil:</u> | | |
| 1. | | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung |
| 2. | | Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA |

3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
6. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
7. Jahresberichterstattung FFw Stadt Hecklingen
8. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 19.07.2022, öffentlicher Teil
9. **346/22** Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 endgültige Festsetzung
10. **333/22** Trinkwasserversorgung im Ortsteil Cochstedt hier: Rücknahme der Stadtratsbeschlüsse 538/18 und 173/21 zur Aufgabenübertragung an den WAZV "Bode-Wipper" und Beschluss über die Einleitung eines Konzessionsvergabeverfahrens
11. **347/22** Sanierungsvereinbarung Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH
12. **350/22** Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA
13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

14. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
15. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 19.07.2022, nichtöffentlicher Teil
16. Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden
17. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind von
TOP 01 – TOP 13 = 13 Ratsmitglieder
TOP 14 – TOP 18 = 12 Ratsmitglieder
anwesend.

Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Mitwirkungsverbote gem. § 33 KVG LSA kommen nicht zur Anwendung.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Herr Epperlein beantragt Rederecht
zum TOP 07 für Herrn Bruchhardt (Stadtwehrleiter)
zum TOP 08 für Herrn Beyer (Geschäftsführer WAZV)

Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt:

Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner liegen keine Anfragen vor.

TOP 5.: Bericht des Bürgermeisters/der Verwaltung sowie Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Epperlein gibt folgende Informationen:

1.

Die verkehrsrechtliche Freigabe der K1306 findet am 15.07.2022 statt. Damit konnte der festgesetzte Termin eingehalten werden.

2.

Zur Maßnahme Stützwand Graue konnte in der letzten Woche eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer zur Benutzung seines Grundstückes (in einem kleinen Bereich) erzielt werden, so dass die Stützelemente seitens des Auftragnehmers gestellt werden konnten. Ebenfalls fand in der letzten Woche eine Bauanlaufberatung mit dem Grundstückseigentümer und der bauausführenden Firma statt, welche sehr konstruktiv war. Damit kann mit der Maßnahme begonnen werden.

TOP 6.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Da zur heutigen Sitzung kein Mitarbeiter der Verwaltung anwesend ist, erübrigt sich die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

TOP 7.: Jahresberichterstattung FFw Stadt Hecklingen

Frau Muschalle-Höllbach übergibt das Wort an Herrn Bruchhardt.

Herr Bruchhardt begrüßt alle Anwesenden und gibt seinen Jahresbericht der Feuerwehren 2021

Mitgliederzahlen:

| | |
|------------------|-----|
| aktive Kameraden | 127 |
| Jugendfeuerwehr | 61 |
| Kinderfeuerwehr | 31 |

Hier geht ein großes Lob an die Wehrleiter, Kinder- und Jugendwarte für den gleichbleibenden stabilen Personalbestand trotz der Corona-Pandemie.

Ausbildung:

- coronabedingt kam es zur teilweisen Aussetzung von Ausbildungsdiensten
- eine 14tägige Standortausbildung fand – wo es möglich war – statt
- Kameraden nahmen an Lehrgängen auf Landkreisebene teil
- Atemschutzbelastungsübungen wurden von den Atemschutzgeräteträgern durchgeführt (der Bürgermeister nahm daran teil und konnte sich von den Belastungsübungen überzeugen)
- Kameraden nahmen an Aus- und Fortbildungen auf Landesebene im IBK teil

Einsatzgeschehen 2021:

- die Feuerwehr wurde zu insgesamt 64 Einsätzen gerufen
darunter
 - Personen in Wohnungen – Türöffnungen erforderlich
 - Kleinbrände, Ölspuren, Rettungsdienste
 - letzte Einsatz am 25.12. – Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person

Hier geht ein großer Dank an alle Kameraden, die in ihrer Freizeit für die Sicherheit der Bürger der Stadt Hecklingen zur Verfügung stehen.
Erfreulich war, dass jede Wehr im Jahr 2021 einsatzbereit war.

Ausrüstung und Anschaffung:

- Positiv war die Umrüstung der Atemschutztechnik auf Überdruck. Damit konnten die Feuerwehren auf einen sehr hohen Standard in diesem Bereich ausgerüstet werden.
- Ein Dankeschön für die Einführung der Einsatzpauschale; es ist schön, für die Arbeit wertgeschätzt zu werden.
- Ein großer Dank geht im Namen aller Kameraden an Frau Strecker. Sie stand immer an unserer Seite und hat uns bei all unseren Sorgen und Nöten unterstützt.

Aufgaben der Zukunft:

Im letzten Jahr wurden viele Ortsbegehungen bei der Ortsfeuerwehr Cochstedt durchgeführt und die erheblichen Mängel dem Bau- und Ordnungsamt aufgezeigt. Laut der Verwaltung sollten kleine Mängel sofort behoben werden. Leider ist bis heute nichts passiert.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Mängel wie Fensterbänke in Schneidlingen oder die Außenbeleuchtung in Cochstedt nicht behoben werden. Mit Anstieg der Bauschäden steigen auch die Kosten und keinem ist geholfen.

Fahrzeugbeschaffung:

- Erfreulich ist, dass nunmehr die Neuerstellung der Risikoanalyse in Auftrag gegeben werden konnte und mit einer Fertigstellung bis Ende des Jahres oder spätestens Anfang nächsten Jahres gerechnet werden kann. Diese ist Voraussetzung für die Neuanschaffung von Löschfahrzeugen oder für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Cochstedt und es läge ein Papier vor, mit dem man arbeiten kann.

- Momentan wird es immer schwieriger, die veraltete Fahrzeugtechnik instand zu halten. Aufbauten brechen durch und Tankanzeigen sind defekt, weil es keine Ersatzteile mehr gibt.
- 2 Fahrzeuge fielen gleichzeitig aus, so dass Feuerwehren geschwächt wurden und Fahrzeuge umgesetzt werden mussten. Dieser Zustand ist nicht mehr lange haltbar. Es ist nicht die Frage ob, sondern wann die Feuerwehren abgemeldet werden müssen. Mit Stand heute beträgt die Lieferzeit für neue Fahrzeugtechnik ca. 3 bis 4 Jahre.
- Wir sind bekannt, in Deutschland immer zu spät zu reagieren:
Es bricht ein Krieg aus, wir stellen fest, wir haben keine Bundeswehr
Es gibt Flutkatastrophen, wo Menschen nicht gewarnt werden konnten,
wir stellen fest, wir haben keine Sirenen mehr.

Jedem ist klar, dass mit der zur Verfügung stehenden Investitionspauschale nicht viel erreicht werden kann, aber wenn die FFW den Bürgern nicht mehr zu Hilfe kommen kann, verlieren Menschen ihr Hab und Gut oder werden verletzt.

Es muss sofort gehandelt werden!
Wir brauchen Sondervermögen für die Sicherheit unserer Bürger!

Abschließend teilt Herr Bruchhardt mit, dass nach 2 Jahren Pandemie derzeit endlich wieder ein Zeltlager in Güsten mit ca. 500 Kindern und Jugendlichen der Feuerwehren (Land) stattfindet. Herr Bruchhardt und auch Herr Ueberschaer vom Stadtrat nehmen u. a. daran teil.

Herr Bruchhardt bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich bei Herrn Bruchhardt für seine Ausführungen. Es ist bewundernswert, was die Feuerwehren unter den derzeitigen Bedingungen tagtäglich leisten, oft helfen sie auch in Situationen, für die sie eigentlich nicht zuständig sind. Dafür nochmal an alle Kameraden einen herzlichen Dank!

Herr Dr. Stöcker merkt an, dass unbedingt Rückstellungen im Haushalt für die Feuerwehren gebildet werden müssen, um bei Ausreichung von Fördermitteln den Eigenanteil absichern zu können.

TOP 8.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 19.07.2022, öffentlicher Teil

Frau Muschalle-Höllbach übergibt das Wort an Herrn Beyer.

Herr Beyer begrüßt alle Anwesenden und erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Beschlüsse der Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ am 19.07.2022 und beantwortet anstehende Fragen. Die Unterlagen wurden im Vorfeld jedem Ratsmitglied über SessionNet zur Verfügung gestellt. Die Beschlussfassung zum Gesamtwirtschaftsplan 2023 und aller dazugehörigen Beschlüsse ist notwendig, um die Kreditermächtigung für 2023 jetzt schon zu sichern.

01. Beratung und Beschluss 07/2022 über den Gesamtwirtschaftsplan 2023

Der Gesamtwirtschaftsplan 2023 schließt wie folgt ab:

| | | |
|----------------|---------------------------|--------------|
| im Erfolgsplan | - in den Erträgen auf | 18.999.874 € |
| | - in den Aufwendungen auf | 18.817.268 € |
| | - Jahresergebnis | 182.606 € |

| | | |
|------------------|------------------------|--------------|
| im Vermögensplan | - in den Einnahmen auf | 22.995.879 € |
| | - in den Ausgaben auf | 22.995.879 € |

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0

02. Beratung und Beschluss 08/2022 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2023

Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan:

| | |
|--|--------------|
| - Gesamtbetrag | 2.704.148 € |
| - (Forward-Darlehen) | 13.422.600 € |
| - davon Bereich Wasser | 884.798 € |
| - Bereich Abwasser 1 | 1.286.310 € |
| - Bereich Abwasser 2 | 533.040 € |
| - Bereich Abwasser 2 (Forward-Darlehen) | 13.422.600 € |

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0

03. Beratung und Beschluss 09/2022 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € gesetzt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0

04. Beratung und Beschluss 10/2022 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 2.250.000 € festgesetzt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0

05. Beratung und Beschluss 11/2022 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengbiet II

| | | |
|------------------------|----------|--------------|
| Umlage STEA | - gesamt | 500.000,00 € |
| Umlage nicht zuständig | - gesamt | 60.000,01 € |

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 0

06. Beratung und Beschluss 12/2022 zur Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe (TV-V) ab 01.01.2023

Derzeit befindet sich die öffentliche Hand im Konkurrenzkampf um Fachkräfte. Umliegende Mitkonkurrenten entlohnen zum Teil nach TVV. Offene Stellen bei technischen Berufen können teilweise über Jahre nicht besetzt werden. Dies hat teure Auftragsvergaben an Ingenieurbüros zur Folge. Eine Arbeitsmarktzulage ab EG 9a für Neueinstellungen ist möglich. Aber was ist mit Bestandspersonal?

Bei bevorstehender Abwanderung ist diese Zulage auch für Bestandspersonal möglich. Dabei würde es sich um Kosten für 15 Beschäftigte um ca. 180.000 € handeln. Für die Entgeltgruppen EG 3 bis 8 ist keine Arbeitsmarktzulage zulässig.

Vorschlag des Verbandes – Wechsel in den TVV, ansonsten würde es mittelfristig wesentlich teuer für den WAZV „Bode-Wipper“ werden.

Der Verband beschließt die Anwendbarkeit des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe für den Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ und beauftragt den Verbandsgeschäftsführer mit dem Abschluss eines landesbezirklichen Tarifvertrages.

Ja: 9

Nein: 2

Enth.: 2

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich bei Herrn Beyer für seine Ausführungen und wünscht ihm einen guten Nachhauseweg.

TOP 9.: Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 endgültige Festsetzung

346/22

Mit Bescheid vom 11.01.2019 – Posteingang am 14.01.2019 – erging der Bescheid der vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 47,06 v. H. für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.652.507,00 EUR. Hier wurde der Bürgermeister beauftragt, Rechtsmittel einzulegen.

Der Bescheid der endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 erging mit Bescheid vom 15.06.2022 – Posteingang am 16.06.2022 – in Höhe von 2.465.377,00 EUR. Das Verfahren hatte sich aufgrund der Beanstandung gegen die Haushaltssatzung 2019 vom Salzlandkreis, der Zurückweisung des Widerspruchs durch das Landesverwaltungsamt sowie des sich daran anschließenden Klageverfahren verzögert.

Es gilt ein Umlagesatz von 43,47 v. H. auf Grundlage der Haushaltssatzung 2019 des Salzlandkreises. Demnach verringert sich die Kreisumlage 2019 im Vergleich zum vorläufigen Kreisumlagebescheid um 187.130,00 EUR.

Grundlage für die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2019 erfolgt gem. § 21 FAG LSA. Es gelten der zuletzt bekannt gemachte Umlagesatz für die Kreisumlage 2019 sowie die für das jeweilige Haushaltsjahr maßgebenden Umlagegrundlagen – Hier: Steuerkraftmesszahl vom 31.01.2019 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt und die Schlüsselzuweisung vom 27.03.2018.

Da der Stadtrat der Stadt Hecklingen bereits den Bürgermeister beauftragt hat, gegen den vorläufigen Kreisumlagebescheid 2019 vom 11.01.2019 Rechtsmittel einzulegen, empfiehlt die Stadtverwaltung auch gegen den endgültigen Kreisumlagebescheid vom 15.06.2022 so vorzugehen.

Herr Epperlein – Trotz der sich nach mehrmaliger Festsetzung der Kreisumlage 2019 ergebenden Rückerstattung von 187.130,00 € sollte Klage gegen den endgültigen Bescheid eingereicht werden, da seitens des Kreistages kein Abwägungsprozess stattgefunden hat. Die Klage wird sich gegen den Bescheid und nicht gegen die Rückerstattung richten.

Die Akteneinsicht durch die Rechtsanwaltskanzlei ist nur möglich bei vorheriger Einlegung von Rechtsmitteln.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet nicht auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen den Umlagebescheid des Salzlandkreises vom 15.06.2022 – Posteingang 16.06.2022 – zur endgültigen Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.465.377,00 EUR.

Der Bürgermeister wird beauftragt, Klage gegen den endgültigen Bescheid zur Erhebung der Kreisumlage 2019 vom 15.06.2022 beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg einzureichen.

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 10.:

Trinkwasserversorgung im Ortsteil Cochstedt
hier: Rücknahme der Stadtratsbeschlüsse 538/18 und 173/21 zur Aufgabenübertragung an den WAZV "Bode-Wipper" und Beschluss über die Einleitung eines Konzessionsvergabeverfahrens

333/22

Die Stadt Hecklingen hat derzeit die Aufgabe zur Trinkwasserversorgung des Ortsteiles Cochstedt inne. Die Aufgabenerfüllung leistet die MIDEWA in Erfüllung des bestehenden Konzessionsvertrages, welcher am 31.12.2022 ausläuft.

Die Aufgabe sollte im Bemühen um eine einheitliche Versorgungslage in der Einheitsgemeinde analog zur Verfahrensweise in den anderen Ortsteilen der Stadt Hecklingen nach Auslaufen des Konzessionsvertrages auf den WAZV „Bode-Wipper“ übertragen werden. Hierzu wurden am 14.06.2018 und am 04.02.2021 im Rahmen des Stadtrates Grundsatzbeschlüsse gefasst. Der Beschluss vom 14.06.2018 ermächtigte dabei den Geschäftsführer des WAZVs zur Führung von Verhandlungen mit der MIDEWA. Bislang führte der WAZV keinerlei Verhandlungen mit der MIDEWA auf Grundlage des Beschlusses vom 14.06.2018, weshalb der Beschluss nach Auffassung der Verwaltung bislang materiell nicht umgesetzt wurde und deshalb aufgehoben werden sollte.

Im Beschluss vom 04.02.2021 wurde die Aufgabenübertragung der Trinkwasserversorgung für den Ortsteil Cochstedt grundsätzlich ins Auge gefasst.

Der WAZV hätte zur Aufgabenübertragung lediglich einen gleichlautenden Beschluss fassen müssen. Aufgrund der mit den Endschaftsbestimmungen des Konzessionsvertrages verbundenen rechtlichen Risiken hat dies der WAZV jedoch nicht getan und wollte eine Aufgabenübernahme erst nach Abschluss des Verfahrens zur Beendigung des Konzessionsvertrages durchführen.

Bei Auslaufen des Konzessionsvertrages müsste entsprechend dieser Verfahrensweise die Stadt Hecklingen die Versorgungsanlagen im Ortsteil Cochstedt von der MIDEWA erwerben. Hierbei wären durch die Stadt nach derzeitigem Kenntnisstand entsprechend Ermittlung des Anlagewertes ca. 3,1 Millionen EUR aufzubringen.

Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 12.05.2022 führte der Geschäftsführer des WAZVs aus, dass nach gegenwärtiger Schätzung des WAZV der Wert des Netzes zwischen 2,6 und 3,1 Millionen EUR liegen könnte. Um eine belastbare Summe zu benennen, wären die dem WAZV bis dahin übergebenen Daten zum Netzzustand jedoch nicht ausreichend. In jedem Fall wäre der WAZV jedoch bereit, das zu zahlen, was das Netz nach Auffassung des WAZV tatsächlich wert sei. Es wurde sich darauf verständigt, nunmehr alle der Stadt zugänglichen Daten bereitzustellen, um dem WAZV eine genauere Netzbewertung zu ermöglichen.

Die Stadt Hecklingen hat dem WAZV zwischenzeitlich alle ihr selbst zugänglichen Daten zum Netz bereitgestellt. Nach Auffassung der Stadt Hecklingen müssten diese auch in einem Interessenbekundungsverfahren zur Neuausschreibung der Konzession ausreichen, um den Zustand des Netzes zu bewerten und das mit dem Erwerb des Netzes verbundene Investitionsrisiko abschätzen zu können.

Seitens des WAZV liegt der Stadt Hecklingen bis dato keine schriftliche Aussage des WAZV zur Netzbewertung vor.

Die Kaufpreisermittlung auf Grundlage des Sachzeitwertes, wie sie die MIDEWA basierend auf den Endschafftsbestimmungen des Konzessionsvertrages vornimmt, wird seitens des WAZV angezweifelt. Ob der Sachzeitwert zur Ermittlung des Kaufpreises tatsächlich herangezogen werden kann, müsste im Zweifel gutachterlich oder gar gerichtlich geprüft werden. Bislang hat sich der WAZV nicht verbindlich dazu geäußert, ob ein diesbezügliches Gutachten beziehungsweise ein (auch nicht letztinstanzlicher) Richterspruch zum Netzwert anerkannt wird.

Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens wäre damit nach jetzigem Verfahrensstand jeglicher Differenzbetrag zur Bewertung seitens des WAZV durch die Stadt Hecklingen zu tragen.

Eine Differenz könnte die Stadt Hecklingen nicht zahlen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Entscheidung zur Übertragung der Aufgabenerledigung an den WAZV sind aber noch vielschichtiger.

So würde der WAZV keine Konzessionsabgabe zahlen. Die ausbleibenden Erträge belaufen sich hierbei auf ca. 9.000 EUR im Kalenderjahr. Bei einer regelmäßigen Konzessionsvertragslaufzeit von 30 Jahren bedeutet dies einen Minderertrag in Höhe von ca. 270.000 EUR. Zudem führt die MIDEWA derzeit alljährlich Gewerbesteuer in Höhe von ca. 3.000 EUR (über Vertragslaufzeit 90.000 EUR) in der Stadt Hecklingen anteilig ab. Der WAZV zahlt im Vergleich ca. 400 EUR. Dies würde sich auch bei Übergabe an den WAZV kaum erhöhen.

Die MIDEWA stellt der Stadt Hecklingen im Falle der Netzerneuerung keine anteiligen Kosten in Rechnung. Bislang erhebt die MIDEWA auch keine Einmalbeiträge von den Anschlussnehmern zur Finanzierung notwendiger Netzerneuerungen.

Unter der wirtschaftlichen Betrachtung wäre somit eine Neuvergabe der Konzession sinnvoll.

Deshalb wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Beschlüsse 538/18 und 173/21 aufzuheben und die Wasserversorgung des Ortsteiles Cochstedt wieder im Rahmen eines Konzessionsvergabeverfahrens auszuschreiben.

Der (Neu-)Konzessionär regelt mit dem Altkonzessionär die Modalitäten der Anlagenübernahme im Innenverhältnis. Die Stadt Hecklingen müsste dabei keine eigenen Finanzmittel aufbringen.

Da der WAZV selbst nicht am öffentlichen Marktgeschehen beteiligt sein darf, könnte sich dieser an einem Konzessionsvergabeverfahren nicht beteiligen.

Herr Epperlein teilt mit, dass in der letzten Sitzung der Beschluss zurückgestellt wurde. Die Sachlage hat sich zwischenzeitlich nicht geändert. Der Ortschaftsrat Cochstedt ist nach wie

vor der Meinung, die Konzession neu zu vergeben. Auch die Stadt Hecklingen plädiert für eine Konzessionsausschreibung auf Grund des rechtlichen und finanziellen Risikos bei einer Übertragung an den WAZV „Bode-Wipper“.

Somit sollen die o. g. Beschlüsse aufgehoben und die Konzessionsausschreibung vorangetrieben werden. Das Interessenbekundungsverfahren wird gestartet und anschließend die Konzession neu vergeben. Der wirtschaftliche Vorteil gegenüber der Übertragung an den WAZV (selbst bei Kostengleichheit) wäre gegeben, weil der WAZV keine Konzessionsabgabe und Gewerbesteuer zahlen darf und eine evtl. Gewinnbeteiligung nicht möglich wäre.

Herr Dr. Pech teilt mit, dass er diesbezüglich mehrfach mit Herrn Beyer gesprochen hat. Überall dort, wo die Verbände die Trinkwasserversorgung übernommen haben, erfolgte die Übernahme mit allen Rechten, Pflichten und Risiken. Aber Herr Beyer möchte nur das Positive für den Verband (Kosten so gering wie möglich halten). Herr Dr. Pech ist der Meinung, dass dies nicht zu Lasten der Kommune gehen darf.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hebt seine Beschlüsse Nr. 538/18 vom 14.06.2018 und Nr. 173/21 vom 04.02.2021 auf. Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung im Ortsteil Cochstedt soll nicht auf den WAZV „Bode-Wipper“ übertragen werden.

Zur Wasserversorgung des Ortsteiles Cochstedt ist nach dem Ende des bestehenden Konzessionsvertrages am 31.12.2022 schnellstmöglich ein Konzessionsvergabeverfahren einzuleiten.

Kann dieses nicht bis zum 31.12.2022 abgeschlossen werden, so ist die Wasserversorgung des Ortsteiles Cochstedt mittels einer Interimsvereinbarung, soweit rechtlich zulässig, mit der MIDEWA zu sichern. Diese darf längstens bis zum Abschluss des Konzessionsvergabeverfahrens gelten.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Sanierungsvereinbarung Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH **347/22**

Die Aufgabe der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG) ist die Vermietung und Verpachtung, Verwaltung, Unterhaltung, Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung und der Neubau von Wohnungen, die im Eigentum der Gesellschaft oder ihrer Gesellschafter stehen, der Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, Erbbaurechten und sonstigen grundstücksgleichen Rechten zum Zwecke der Sicherung einer sozial verantwortbaren Wohnungsver-sorgung der Bevölkerung der Gesellschafter sowie die Verwaltung von Wohnungen, Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten für Dritte.

Die UWG wurde am 01.01.1991 gegründet. Das Stammkapital beträgt 898.150,00 EUR. Die Stadt Hecklingen hält einen Anteil von 9,39 Prozent, d. h. 84.336,29 EUR.

Die Gesellschaft befindet sich aus unterschiedlichen Gründen seit mehreren Jahren in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage. Der Umstand ist im Detail nur den Vertretern in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat bekannt, aber nicht den Räten der Stadt Hecklingen.

Bereits im Jahr 2012 wurde mit den Gläubigerbanken der UWG eine Sanierungsvereinbarung geschlossen, die eine Herabsetzung des Kapitaldienstes auf eine errechnete Grenzan-nuität für alle Gläubigerbanken vorsah. Da diese Sanierungsvereinbarung einschließlich aller Nachträge am 31.12.2021 ausgelaufen und die UWG trotz der in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen wirtschaftlich nicht saniert ist, soll diese beiliegende Sanierungs-

vereinbarung als Folgevereinbarung unter Berücksichtigung der aktuellen Situation abgeschlossen werden.

Demnach ergibt sich aus der Vereinbarung folgende Verpflichtungen für die Gesellschafterkommunen:

Die Gesellschafter werden den Gesellschafterbeitrag in Höhe von 100 T€ p.a. (quotala verteilt) bis zum Jahr 2037 erbringen und in die jeweiligen Haushalte der Kommunen einstellen. Die Auszahlung erfolgt bis spätestens 30.06. eines jeden Jahres an die UWG.

Die begebenen Bürgschaften der Gesellschafter für die Darlehen der DKB AG werden bis zum Dezember 2042 verlängert.

Die Gesellschafter stimmen zu, dass die von ihnen verbürgten Darlehen der DKB AG für 15 Jahre tilgungsfrei gestellt werden.

Die Gesellschafterkommunen sichern ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung bei der Beschaffung von Fördermitteln für die durch die UWG vorgesehenen Rückbaumaßnahmen zu.

Ein eventueller Verkauf der Gesellschafteranteile der UWG kann nur mit vorheriger Zustimmung der DKB AG erfolgen. Gleiches gilt für wirtschaftlich vergleichbare Sachverhalte, insbesondere Umwandlungen nach dem Umwandlungsgesetz, Bildung neuer Geschäftsanteile etc.

Die Gesellschafterkommunen verpflichten sich, für die Laufzeit dieser Vereinbarung keinerlei Gewinnausschüttungen oder Kapitalrückzahlungen zu beschließen und alle Maßnahmen zu unterlassen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der UWG zu schmälern.

Die Stadt Hecklingen muss somit 9.390 EUR jährlich an die UWG auf Grundlage dieser Vereinbarung zahlen. Die Bürgschaft in Höhe von 427.473,43 EUR.

Herr Epperlein – Die ausführlichen Unterlagen liegen der Beschlussvorlage bei. Im vor der Stadtratssitzung stattgefundenen Haupt- und Finanzausschuss war Herr Alpers – Geschäftsführer der Umland Wohnungsbaugesellschaft Egelu – zugegen und hat ausführliche Informationen zur Situation der Gesellschaft und zum Abschluss der Sanierungsvereinbarung gegeben.

Mit der Sanierungsvereinbarung, die geschlossen werden soll, ist ein Schuldenschnitt seitens der Banken verbunden von ca. 3,5 Mio. € zugunsten der Umland Wohnungsbaugesellschaft und ein jährliches Finanzgeschäft von 1 Mio. €, um Investitionen im Wohnungsbestand umzusetzen.

Die Stadt Hecklingen muss einen Beitrag über 15 Jahre von knapp 10.000 €/Jahr leisten; insgesamt ca. 150.000 €. Dem gegenüber steht die von der Stadt Hecklingen verbürgte Ausfallbürgschaft in Höhe von 430.000 €, die bei einer möglichen Insolvenz der Umland Wohnungsbaugesellschaft sofort durch die Bank zur Fälligkeit gestellt werden würde.

Es wird ein halbjährliches Controlling durch ein Wirtschaftsunternehmen stattfinden, das die im Konzept festgeschriebenen Schritte prüfen wird. Gegebenenfalls werden dann die Gesellschafter informiert, um rechtzeitig reagieren zu können.

Es wird empfohlen, der Sanierungsvereinbarung zuzustimmen. Bei einer Insolvenz müsste die Stadt sofort 430.000 € zahlen. Die Banken würden das vorhandene Immobilienpotential veräußern, wobei die Gesellschafter auf nicht veräußerbare Gebäude sitzen bleiben. Für die Bevölkerung käme es zu Verlust von Wohnraum.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird ermächtigt, die beigefügte Sanierungsvereinbarung zwischen der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH, den Gesellschaftern der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH und der DKB AG abzuschließen und zu unterzeichnen, die die wesentlichen Prämissen der weiteren Geschäftsverbindung verbindlich regeln, u. a. die Zustimmung der Bürger zur Tilgungsaussetzung der verbürgten Darlehen, die Einbringung eines liquiden Gesellschafterbeitrages von 9.390 EUR jährlich. bis 30.06.2037 sowie die Verpflichtung der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH ein jährliches Umsetzungsreporting (Soll-Ist-Vergleich) durch einen externen Dritten erstellen zu lassen.
2. die Zustimmung zur Tilgungsaussetzung der von der Stadt Hecklingen für die Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH übernommenen Bürgschaften bis 12/2042 unter Tilgungsfreistellung bis 30.06.2037.
3. die Einbringung eines quotal verteilten liquiden Gesellschafterbeitrages der Stadt Hecklingen in Höhe von 9.390 EUR jährlich. bis 30.06.2037. Dieser Betrag ist jährlich in den Haushalt der Stadt Hecklingen einzustellen.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Bereitstellung von Finanzmitteln im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA

350/22

Die Stadt Hecklingen ist mit rechtskräftigem und vollstreckbarem Urteil zur Wiederherstellung der Stützmauer Graue und der damit verbundenen Tiefbauarbeiten am Bestand der Verkehrsanlage verpflichtet. Die Bauleistungen sind vorbereitet, wurden durch die Verwaltung ausgeschrieben und ein Vertragsschluss hat zwischenzeitlich stattgefunden.

Zur Ausführung der Planungsleistungen wurde das Ingenieurbüro Koslowski im Rahmen eines HOAI-Ingenieurvertrages gebunden.

Die vertragliche Vereinbarung beruhen auf der jeweils aufgestellten Kostenschätzung der Verwaltung (60.000 € bzw. 100.000 €).

Entsprechend § 4 HOAI sind zur Honorarbildung die anrechenbaren Kosten zu ermitteln. Diese sind „nach allgemein anerkannten Regeln der Technik oder nach Verwaltungsvorschriften auf der Grundlage ortsüblicher Preise zu ermitteln.“ (4 Abs. 1 Satz 2 HOAI)

Eine den vorstehenden Anforderungen entsprechende Ermittlung ist anhand des auszuscheidenden Leistungsumfanges regelmäßig erst nach Aufstellung der Kostenberechnung vor Ausschreibung stichhaltig möglich. Diese Ermittlung ergab eine beträchtliche Abweichung.

Aufgrund dieser Abweichung zur Kostenschätzung der Verwaltung – welche damals die zwischenzeitlich erfolgte Baupreisdynamik nicht absehen konnte – bat Herr Koslowski um Anpassung des Ingenieurvertrages. Die Verwaltung hält diese Bitte für gerechtfertigt. Es ergibt sich ein Differenzbetrag von 21.389,31 €.

Eine Nichtanpassung könnte zur Lösung des bestehenden Planungsvertrages führen und somit die Durchführung der Maßnahme insgesamt gefährden. Die Anpassung des Vertrages ist deshalb aus Sicht der Verwaltung sachlich und zeitlich unabweisbar.

Mit diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung die Anpassung die Bereitstellung der für die Anpassung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 21.389,31 €.

Herr Epperlein begründet den Beschluss wie folgt: Die zusätzlichen Finanzmittel werden benötigt, da das Ingenieurbüro einen Nachtrag auf Grund der gestiegenen Baukosten gestellt hat. Planungsleistungen orientieren sich an Baukosten und müssen entsprechend bezahlt und abgerechnet werden.

Darüber hinaus hat sich die Konstruktion der Stützmauer gegenüber der Ursprungsvariante deutlich geändert, was ebenfalls zu einer Kostensteigerung geführt hat.

Herr Schwabe-Bolze fragt nach, ob noch weitere Nachträge zu erwarten sind.

Herr Epperlein geht davon aus, dass keine weiteren Nachträge seitens des Ingenieurbüros kommen, wobei es nicht generell ausgeschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, dass die Maßnahme „Wiederherstellung der Stützmauer der Gemeindestraße Graue“ und die damit einhergehende Honorarvereinbarung mit dem Planungsbüro Koslowski sachlich und zeitlich unabweisbar sind.

Zur Anpassung des bestehenden Ingenieurvertrages zur Baumaßnahme werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 104 KVG LSA Finanzmittel in Höhe von 21.389,31 € zusätzlich bereitgestellt.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Dr. Stöcker – Im letzten Kreistag wurde mitgeteilt, dass derzeit eine Begutachtung/Prüfung der Straßen durchgeführt werden soll. Grund ist die angedachte Umwidmung von Straßen – z. B. Kreisstraße → Gemeindestraße. Davon wäre auch die Stadt Hecklingen betroffen. (Kreisstraße zwischen Hecklingen und Groß Börnecke oder Schneidlingen und Cochstedt).

Im Kreistag ist diese Thematik auf Unmut gestoßen, da die Instandhaltung von Straßen viel Geld kostet. Zurzeit wird die Bewirtschaftung der Kreisstraßen vom Land mit ca. 8.000 € pro km subventioniert. Bei einer Umwidmung würden die Kommunen für Gemeindestraßen 0 € erhalten.

Angeblich besteht lt. Landesgesetz die Pflicht zur Prüfung, inwieweit eine Hoch- bzw. Herabstufung der Straßen möglich wäre. In welchem Turnus die Prüfung durchzuführen ist, wurde nicht definiert. Weiterhin sind im Landesgesetz die Kriterien zur Bewertung festgeschrieben. Sollten Straßen herabgestuft und in die Verantwortung der Kommunen fallen, kann eine finanzielle Absicherung der Instandhaltung nicht gewährleistet werden.

Demnächst sollen die ersten Gespräche mit den Verwaltungen stattfinden.

Herr Weißbart war überrascht von der Vielzahl der Straßen, die davon betroffen wären. Es wird auf jeden Fall Herabstufungen vom Kreis auf Gemeinden geben. Lt. Kreisentwicklungsausschuss ging es hierbei zunächst um eine Information. Der Prozess zur Umsetzung wird sicher noch einige Jahre dauern, da jede Herabstufung eines Kreistagsbeschlusses bedarf.

2.

Frau Hoffmann möchte wissen, wann die Bauernstube im Stadtsaal „Stern“ wieder genutzt werden kann und die neue Spüle in der Küche aufgebaut wird. Nutzer des großen Saales würden zum Teil auch gern die Bauernstube mitnutzen. Des Weiteren hinterlässt der jetzige Zustand keinen guten Eindruck.

Herr Epperlein wird nach Prüfung bzw. Klärung im Hause Frau Hoffmann informieren.

3.

Herr Globke fragt nach, ob es bei der Kabelverlegung (Grüne Glasfaser) Nachkontrollen gibt. Es gibt mehrere Beschwerden in Bezug auf Schließung der Wege/Straßen, da nicht ordnungsgemäß verdichtet wurde.

Herr Epperlein – Die Nachkontrollen werden streckenweise durchgeführt. Sie erfolgen sehr schnell aber auch mehrfach (3 – 4mal). Für die Subunternehmen scheint dies kein Problem darzustellen.

4.

Frau Muschalle-Höllbach spricht den Stadtweg 13 im OT Groß Börnecke an. Die Schlaglöcher in diesem Bereich werden immer tiefer und sollten schnellstens verfüllt werden.

5.

Frau Muschalle-Höllbach wurde von der Schule zur Thematik Gießen der Bäume angesprochen. Für die Bäume im vorderen Teil wurden über Sponsoring der Sparkasse Wassersäcke zur besseren Bewässerung bereitgestellt. Die Schule hat sich bereit erklärt, die Bäume im vorderen Bereich und die Eiche auf dem Schulhof mit Wasser zu versorgen. Dafür benötigen sie einen Wasserschlauch mit einer Länge von ca. 100 m.

Herr Epperlein wird den Sachverhalt prüfen.

6.

Frau Hoffmann – In den Sachverhalt „Patientenakten“ der verstorbenen Ärztin aus Hecklingen kommt jetzt Bewegung rein. Das Erbe hat das Verwaltungsamt Liegenschaften in Magdeburg angetreten. Es wurde ein Anwalt in Wernigerode betraut, der die Herausgabe der Akten abwickeln wird. Entsprechend der gefertigten Listen werden die Akten den neuen Ärzten überstellt. Nachzüglern wurde jetzt noch einmal Gelegenheit gegeben, sich bis Ende Juli bei Frau Hoffmann zu melden.

7.

Herr Epperlein gibt Informationen zum Radweg R1.

Der 1. Teil der Radwegebrücke von Gänsefurth kommend wurde gesperrt. Es ist ein Ausweichweg unterhalb - über die Wiese - angelegt worden. Der Hecklinger Stadtbaubetrieb hat den Bereich abgesperrt und entsprechende Hinweisschilder aufgestellt, die zwischenzeitlich schon wieder entfernt wurden. Jetzt wurde aus Richtung Staßfurt kommend ein Gitter aufgestellt.

Grund für die Sperrung sind lockere Bohlen, die auch nicht mehr zu befestigen sind, weil die Unterkonstruktion zum Teil so marode ist, dass dort keine Schrauben mehr halten.

Frau Atzler erinnert daran, dass aus dem SED-Altvermögen Fördermittel für Radwege zur Verfügung gestellt werden sollten.

Stadt Hecklingen

Herr Epperlein – Die Mittel gibt es nach wie vor, sollen aber zur Umverlegung des R1 im Stadtgebiet eingesetzt werden. Der Landkreis hat hierbei die Stadt Hecklingen sehr großzügig bedacht.

Ende des öffentlichen Teils: 19.55 Uhr

*Herr Ueberschaer verlässt nach dem öffentlichen Teil die Sitzung.
Damit sind 12 Ratsmitglieder anwesend.*